Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10917 — SCHÜCO / METALLINVEST / RSFB / AWB)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 115/08)

1. Am 22. März 2023 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Schüco International KG („Schüco", Deutschland), Teil der Otto Fuchs Beteiligungen KG („Otto Fuchs", Deutschland),

— Metallinvest Holding GmbH („Metallinvest", Österreich),

— RSFB Technologie Ges mbH („RSFB", Österreich),

— AWB Aluminiumwerk Berlin GmbH („AWB", Deutschland).

Schüco, Metallinvest und RSFB werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von AWB übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Schüco entwickelt, produziert und verkauft Gebäudesysteme für Fassaden aus Aluminium, Stahl und Kunststoff.

— Metallinvest erwirbt und verwaltet Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Unternehmen der Metallindustrie.

— RSFB ist ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig.

— AWB ist im Bereich des Strangpressens von niedriglegiertem Aluminium tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10917 — SCHÜCO / METALLINVEST / RSFB / AWB

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").